

**Rede zur Beschlussfassung des Haushaltes und des Konsolidierungskonzeptes 2023  
in der Stadtratssitzung am 07.12.2022**

Sehr geehrtes Präsidium,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr verehrte Kollegen,

nach intensiven Beratungen in den letzten Wochen in allen Fachausschüssen wie auch im Haushaltsausschuss liegen Ihnen nunmehr der am 19.10.2022 eingebrachte Haushaltsentwurf 2023 und das Konsolidierungskonzept 2023 sowie die Änderungen aus den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vor.

Ich will heute nur kurz auf wesentliche Positionen eingehen:

Der Ergebnishaushalt 2023 in seiner nunmehr geänderten Fassung weist

bei den Erträgen	<b>272,7 Mio. EUR</b>
und bei den Aufwendungen	<b>298,2 Mio. EUR</b>
und somit ein Defizit in Höhe von aus.	<b>25,5 Mio. EUR</b>

Gegenüber dem **Haushaltsplan 2022** steigen die planmäßigen Einnahmen um **28,6 Mio. EUR** bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen um **40,5 Mio. EUR**.

Dies führt letztlich zu einer Erhöhung des Haushaltsdefizites gegenüber dem Vorjahr um **11,9 Mio. EUR**.

Zur verbesserten Ertragssituation führen hauptsächlich höhere Steuereinnahmen, hier insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen sowie höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, den das Land mit zusätzlich 60,8 Mio. EUR aufgestockt hat.

Bei den Aufwendungen sind insbesondere die gestiegenen Transferaufwendungen, die Personalkostensteigerungen sowie die Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen ausschlaggebend.

Eine gewichtige Bedeutung bei den Transferaufwendungen haben die Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, die zum großen Teil auch aus den Kosten der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge resultieren und durch den Bund erstattet werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind es insbesondere der bauliche Unterhalt, bei dem die Kosten erheblich steigen und die Bewirtschaftungskosten, hier insbesondere die Energiekosten.

Die Kostensteigerung bei den Energiekosten schlägt sich auch bei den Transferaufwendungen, nämlich bei den Zuwendungen an die Eigenbetriebe nieder.

Mittelfristig entwickeln sich die Fehlbedarfe für den gesamten Finanzplanzeitraum bis 2026 auf nunmehr insgesamt **96,1 Mio. EUR**.

Die Stadt weist unter Berücksichtigung der **positiven Jahresergebnisse 2013 bis 2020** in Höhe von **86,8 Mio. EUR den Haushaltsausgleich bis 2026 gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht mehr vollständig nach**.

Derzeit wird im Jahr 2026 immer noch ein **Fehlbedarf in Höhe von 9,3 Mio. EUR** ausgewiesen.

Dieses Ergebnis kann einerseits nur unter Bedingung der Umsetzung der im Haushaltskonsolidierungskonzept verankerten Maßnahmen erreicht werden.

Andererseits müssten die Ausgaben in voller Höhe abfließen. Dies ist jedoch nicht zu erwarten. Auf Grund des deutschlandweiten Fachkräftemangels, fällt es zunehmend schwer, vakante Stellen in speziellen Berufsgruppen zeitnah zu besetzen.

Die hierdurch nicht in Anspruch genommenen geplanten Personalkosten betragen in den letzten Jahren durchschnittlich **5 Mio. EUR pro Haushaltsjahr**.

Hinzu kommt, dass die exorbitante Höhe der geplanten Investitionen, die selbst unter der Bedingung, dass alle Planstellen im Baubereich besetzt sind und kein Krankheitsausfall besteht, nicht realistisch erscheint, auch vor dem Hintergrund der Kapazitäts- und Lieferengpässe im Baubereich bzw. technischer Ausstattungen, wie Heizung, Lüftung und Sanitär, aber auch weiterer Zulieferer.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Kreditplanung zwar dem geplanten Investitionsvolumen entsprechend, aber dennoch als unrealistisch und wird daher auch im Hinblick auf die Zinserwartung an die tatsächlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren anzupassen sein.

Und dennoch birgt dieser Haushalt erhebliche Risiken, die einerseits von den Rahmenbedingungen wie Entwicklung der Inflation, der Energiepreise im Besonderen, der Flüchtlingsentwicklungen und der politischen Entscheidungen in Bund und Land geprägt sind.

Andererseits sollte uns das bisher Erreichte nicht dazu verleiten, Entscheidungen vorschnell und ohne ausreichende Abwägungen zu treffen.

Wenn wir also unseren Gestaltungsspielraum langfristig erhalten wollen, dann sollten auch weiterhin wirtschaftliche Aspekte für unsere Entscheidungen maßgeblich sein.

Ich hebe diesen gesetzlichen Grundsatz deshalb nochmals hervor, da er - nach meinem Empfinden - bei einigen Entscheidungen und Arbeitsrichtungen zunehmend in den Hintergrund getreten ist.

Wirtschaftlichkeit lässt sich nicht mit politischen Beschluss herstellen, sondern muss sich anhand **konkreter** finanzieller Umsetzungsszenarien darstellen lassen.

Eine Entscheidungsgrundlage muss eine ganzheitliche Betrachtung umfassen, die immer auch die wirtschaftlichen Aspekte einbezieht.

Dies ist wegen der eingangs geschilderten veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen notwendiger denn je und die Verwaltung und der Stadtrat sollten den Mut haben, bereits getroffene, aber bisher nicht umgesetzte Entscheidungen vor diesem Hintergrund kritisch zu hinterfragen. Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für 2023 Investitionen in einem Gesamtumfang von **89,5 Mio. EUR** ausgewiesen.

Das ist nochmals eine Steigerung um **17,5 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass dennoch nicht alle durch den Stadtrat avisierten bzw. getroffenen Entscheidungen enthalten sind.

Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens hat auch eine Erhöhung der Kreditaufnahme zur Folge.

Für das Jahr 2023 ist eine Kreditneuaufnahme von rd. **56,8 Mio. EUR** geplant.

Die Stadt hatte zum 31.12.2021 einen Schuldentief-Stand von **3,6 Mio. EUR** erreicht.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **41,60 EUR/Einwohner**.

Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

In Zukunft wird die Stadt wieder verstärkt ihre Investitionen über Kredite finanzieren müssen. Das hat vor allem auch den Grund, dass die Fördermittel für Investitionen erheblich zurückgegangen sind.

Die Quote insgesamt über alle Investitionen eines Jahres im Haushalt der Stadt ist von einer vollständigen Finanzierung bis 2017/2018 nunmehr auf 35,7% 2023 gesunken.

Das Kassenkreditvolumen wurde in der Haushaltssatzung 2023 mit einem Umfang von **40 Mio. EUR** fixiert.

Dies ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht genehmigungspflichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Wochen gemeinsam einen Sitzungs-Marathon absolviert und es geschafft, bis heute einen hoffentlich genehmigungsfähigen Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir nehmen uns für 2023 wieder ein Investitionsvolumen vor, welches so hoch ist, wie nie.

Von den Investitionen soll über ein Drittel nur in Schulen,

weitere rd. 14% in Kindereinrichtungen und

rd. 8 % in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie

über 26% in Straßen, Brücken und Infrastrukturmaßnahmen fließen.

Mit der Umsetzung können wir die Rahmenbedingungen für unsere Kinder erheblich verbessern, unsere kulturellen Alleinstellungsmerkmale künftig besser präsentieren sowie die

Verkehrs- und Transportbedingungen positiv verändern und uns damit als familienfreundlicher Wohnstandort weiter profilieren.

Wenn uns gemeinsam bewusst ist, dass die Umsetzung eines so umfassenden Investitionsprogramms eine Herausforderung für unsere Verwaltungsmitarbeiter ist, dann sollten wir Entscheidungen, die mit weiteren Belastungen und Unsicherheiten für diesen Bereich verbunden sind, tunlichst vermeiden.

**Deshalb wünsche ich mir für die Stadt und deren neue Beigeordnete die Beibehaltung der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung.**

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, Ihre Ausdauer und Ihre Mitarbeit und bitte Sie nun um die Zustimmung zu dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, dem Haushalt 2023 einschließlich der dazu vorliegenden Änderungen.

Mit einer frühzeitigen Haushaltsgenehmigung für 2023 sind wir auch handlungsfähig für die kommenden Herausforderungen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.